

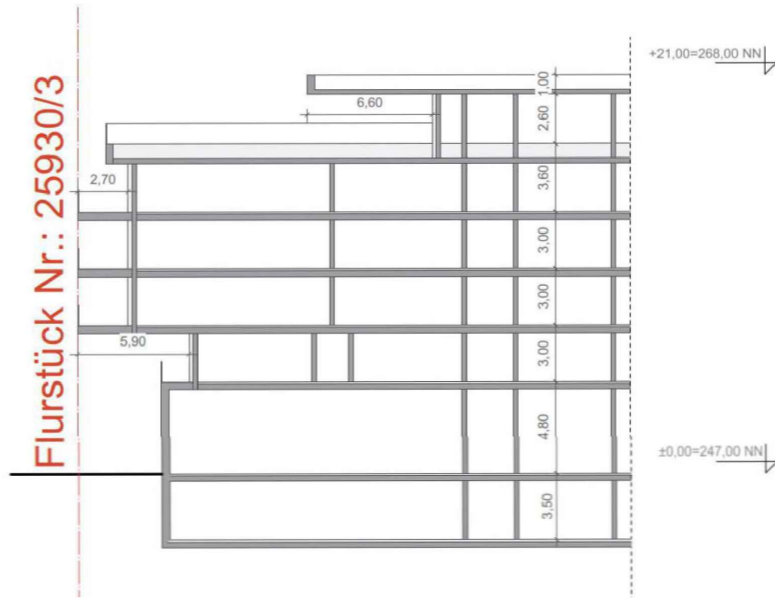
Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
- MU** urbanes Gebiet
- GH **Höhe baulicher Anlagen**
maximale Gebäudehöhe in Meter
- Baugrenze**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1, 3 BauNVO
- M **Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- F3 **Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern / Versickerungsflächen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Höhenbezugspunkt in Meter ü. NHN**
247 m ü. NHN

- GH max. 6,00 m OK Attika
- GH max. 18,5 m OK Attika
- GH max. 21,0 m OK Attika

Schnitt B-B "Kopfbau"

Gebäudevor- und Rücksprünge entsprechend Schnitt-darstellung der Vorhaben- und Erschließungsplanung:



Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg", Plan-Nr. 6-125c, wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) aufgestellt.

- Einleitungsbeschluss am 23.09.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Formlose Darlegung vom 12.10.2020 bis 13.11.2020
- Erörterung am ---
- Veröffentlichung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB:
- Beschluss zur Veröffentlichung am 12.12.2023
- Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am 20.01.2024
- Veröffentlichung vom 22.01.2024 bis 23.02.2024
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am.....

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Juli, 2021) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: I. Holland (Jerusalem)
Gezeichnet von: Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den (Martin W. Horn) Oberbürgermeister